

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Pinzberg hat in der Sitzung am 20.02.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Umfeld Lidl Gosberg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2020 hat in der Zeit vom 17.08.2020 bis 19.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2020 hat in der Zeit vom 17.08.2020 bis 19.09.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.05.2021 bis zum 04.06.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Pinzberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Pinzberg, den

(Siegel)

.....
 Elisabeth Simmerlein
 Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Forchheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Pinzberg, den

(Siegel)

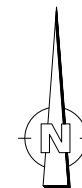
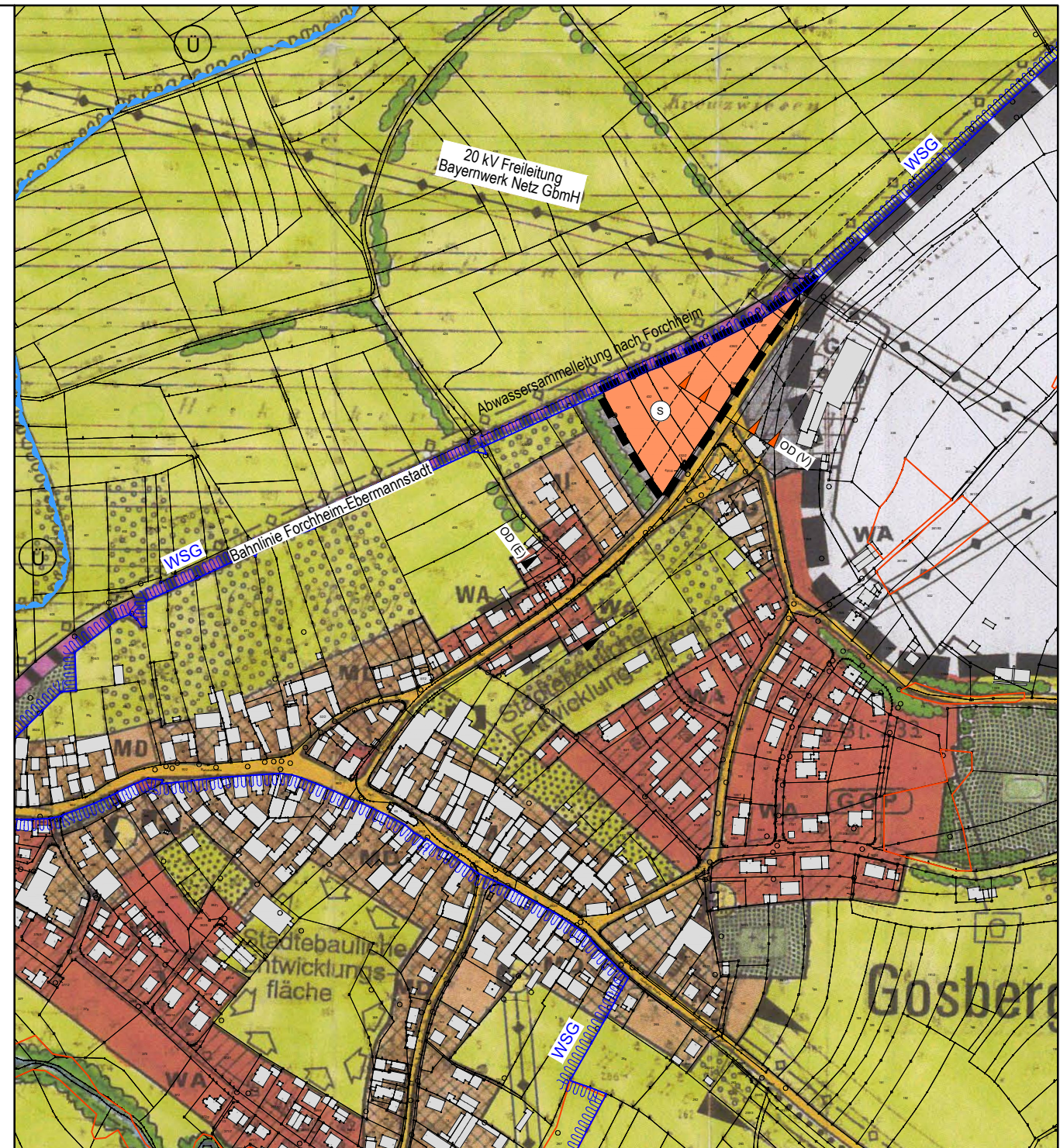
.....
 Elisabeth Simmerlein
 Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Pinzberg, den

(Siegel)

.....
 Elisabeth Simmerlein
 Erste Bürgermeisterin



Zeichenerklärung
 (nur für geänderte Darstellungen)

- Sonderbaufläche
- Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung
- Nachtrag nachrichtliche Übernahme
- Wasserschutzgebiet
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Bauverbots-/beschränkungszone

PROJEKT	GEMEINDE PINZBERG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DARSTELLUNG	Änderung im Bereich "Umfeld Lidl Gosberg" M 1 : 5.000 ENTWURF VOM 12.04.2021
ENTWURF	 WEYRAUTHER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH 96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2 TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/9800444 <i>Max Gunt</i>